

Reiche so viel Schaden zu thun wie möglich. Statt dessen wäre es wohl nützlicher, daß die Kräfte des Reichsanwalters ausgespart und befestigt würden.

In der Schlussverhandlung des Anarchistenprocesses zu Leipzig beantragte Oberstaatsanwalt Treplin gegen Reindorf, Rupsch und Kächler die Todesstrafe, ferner 15 resp. 12 Jahre Zuchthaus, Ehrverlust und Stellung unter Polizeiaufsicht, gegen Bachmann 12 Jahre Zuchthaus, gegen Holzbauer 10 Jahre Zuchthaus, gegen Söhngen und Rheinbach je 5 Jahre Zuchthaus, gegen sämtliche ebenfalls Ehrverlust und Stellung unter Polizeiaufsicht. Bezüglich Töllner's beantragte er Freisprechung.

Auch bei den bairischen Truppen sind sogen. Ernährungsproben vorgenommen worden. Dieselben haben beim 1. Infanterieregiment ein sehr befriedigendes Resultat ergeben. Die Versuchskompanie war in der Dauer von 13 Tagen während 9—10 Stunden täglich durch Marsche, Uebungen u. st. angestrengt und wurde dabei beinahe ausschließlich mit sogenanntem Kraftzwieback ernährt; dieser besteht aus feinem Weizenmehl, Speck, geschabtem besten Mastochsenfleisch, dem nöthigen Salz und Gewürze. Insbesondere in belagerten Festungen sind die Truppen auf diese Ernährungsart angewiesen.

Regensburg. Von dem hiesigen Landgericht wurden die neun Bierbrauer, welche des Gebrauchs von Braufurrogaten, wie Tannin, schwefelsaurem Kalk, Süßholz u. überwiesen waren, zu Gefängnisstrafen von 14 Tagen bis 2 Monaten und zu Geldstrafen von 100 bis 1000 Mark verurtheilt.

England. Die Londoner Polizei hat von den Urhebern der Explosion an der London-Brücke noch keine Spur. Die Londoner Stadtverwaltung unterstützt die polizeilichen Nachforschungen dadurch, daß sie einen Preis von 100,000 Mark für die Festnahme der Dynamitarden ausgesetzt hat. Die erfolgte abermalige Untersuchung der Explosionsstelle hat ergeben, daß die Beschädigungen der Grundmauern beträchtlicher sind, als anfangs angenommen war, und daß die in dem Mauerwerk entstandenen Risse handgroß sind.

Sächsische Nachrichten.

Dresden. Der am 1. Januar l. J. in Kraft tretende Nachtrag IV. zum Tarife für den Localpersonen-Verkehr der sächsischen Staats-Eisenbahnen bringt außer der schon mitgetheilten Ermäßigung der Zuschlagbilletpreise für Courierzüge noch eine weitere wichtige Neuerung und zwar eine Erweiterung der Bestimmungen über Gewährung von Freigepäck. Die betreffende Zusatzbestimmung zu § 24 des Betriebsreglements für die Eisenbahnen Deutschlands erhält einen Zusatz, in dessen Folge kleinere Kisten, Koffer, Körbe, Säcke und dergl., auch wenn sie Gegenstände des Handels- und Marktverkehrs oder der Hausindustrie enthalten, das Freigepäck in Höhe von 25 Kilogr. (50 Pfd.) auf ein Tourbillet genießen werden. Daß diese Verkehrs-erleichterung von der Mehrzahl der ärmeren, unsere Bahnen häufig frequentirenden Bevölkerung freudig begrüßt werden wird, ist zweifellos. Nach den bisherigen Bestimmungen kam auf Strecken, deren Züge die 4. Klasse nicht führen, für obengenannte Gepäckstücke stets ein Frachtbetrag von ca. 60 Pf. zur Einhebung, dessen Erlegung den doch meistens weniger bemittelten Handelsfrauen, Webern, Strumpfwirfern u. A. schwer wurde. Die neue Ausdehnung der Freigepäckgewährung wird sicher eine Frequenzvermehrung in der 3. Wagenklasse mit sich bringen, da bisher die 4. Klasse wegen freier Gepäckmitnahme vorgezogen, oder beim Mangel derselben auf einzelnen Strecken wegen der zu theueren Gepäckkraft neben dem Fahrgehalt, welches bei kurzen Strecken meist unter 60 Pf. beträgt, die Bahn überhaupt nicht benutzt wurde.

Dresden. Die Unzulänglichkeit der Verbindung des Altmarktes mit den östlichen Stadttheilen hat ein Entschlossenheit, an dessen Spitze Bankier Riebe steht, Anlaß zu einem großartig zu nennenden Durchbruch- und Bauprojekt gegeben. Es handelt sich um die Herstellung einer großen Zugangsstraße vom Altmarkt durch die Wabergasse über die Moritzstraße und Landhausstraße nach dem Zeughausplatz. 41 Häuser sind zu diesem Behufe bereits angekauft. Das Projekt ist auf 5—6 Millionen Mark zugeschnitten. Als Baumeister für das Unternehmen wird Architekt Adam genannt, der Erbauer der Paläste an der Sachsenallee, als juristischer Beirath Rechtsanwalt Vesky.

Dresden. Ein Soldat der hiesigen Garnison legte sich am Mittwoch Abend unweit der Kasernen auf die Gleise der schlesischen Eisenbahnlinie, um sich überfahren zu lassen. Die Maschinenräume des betreffenden Zuges (ein langsam von Dresden die Steigung hinauffahrender Güterzug) schoben jedoch den Soldaten beiseite, und zwar verart glücklich, daß er, anscheinend ohne Verletzung, sofort aufstehen und das Weite suchen konnte. Seitengewehr und Mägelagen im Gleise und wurden der Behörde übergeben.

Leipzig. Vor einigen Tagen kam ein gut gekleideter Mann zu einer hiesigen Kartenschlägerin und ließ sich von ihr die Zukunft enthüllen. Bei der Bezahlung dafür legte er ein Markstück auf den Tisch,

welches der Frau nicht ganz geheuer vorkam. Resolut lief sie dem Manne, welcher sich eiligst entfernt hatte, nach und ließ ihn durch einen Schutzmann festnehmen. Bei der sodann vorgenommenen Visitation fand sich im Besitze des Unbekannten ein großes Portemonnaie voll falscher Markstücke, welche zum Theil noch nicht einmal fertig gemacht waren, vor. Wie es scheint, ist der Mann, eine polizeilich übrigens bekannte und erst vor Kurzem aus dem Zuchthause entlassene Persönlichkeit, bei seinem ersten Versuch, sein falsches Geld los zu werden, abgefaßt worden; es sind wenigstens dergl. Falsifikate hier noch nicht aufgetaucht.

In Hammerbrück stieß kürzlich einer Weberfamilie das Unglück zu, daß die Mutter die Treppe hinabstürzte und dabei so unglücklich fiel, daß die Splitter aus dem Bein herauschauten. Der Unglücklichen, welche sich seit 14 Tagen krank befindet, ist kürzlich das Bein abgenommen worden. Beim Transport derselben nach Zwickau widerfuhr noch dem Manne das Unglück, vom Pferd in die Hand gebissen zu werden, in Folge dessen derselbe behindert ist, seinem Gewerbe nachzugehen. Endlich liegen noch alle 5 Kinder an Diptheritis darnieder. Dabei ist die Familie ganz mittellos; denn erst vor 2 Jahren verbrannte ihnen Hab und Gut. Dabei sind die Leute, wie die „Auerb. Ztg.“ berichtet, durchaus brav und rechtschaffen.

Referat

über die Sitzungen des Gemeinderaths zu Schönheide.
1. vom 10. December 1884.

1) Das Collegium nimmt Kenntniß: a. von dem Ergebnis der am 8. dieses Monats stattgefundenen Gemeinderatsbergungswahl, bei welcher Herr Postleutnant Flemming wieder- und Herr Kaufmann Victor Dschap neugewählt worden ist, b. von dem Verlaufe einer am 1. dieses Monats bei der königlichen Amtshauptmannschaft Auerbach zwischen den Vertretern der betreffenden wegebaupflichtigen Gemeinden stattgefundenen Verhandlung, nach welchem die Herstellung der seit einer langen Reihe von Jahren angehalten directen Straßenverbindung zwischen Auerbach und Schönheide nunmehr gesichert erscheint.

2) Der Vorschlag der Armendeputation über die für Weihnachten beabsichtigte Verteilung der Zinsen von den Stiftungen bez. Legaten Gustav Louis Reiskner's, Carl Eduard Tuschner's Christian Gottlob Vogel's und Gottlob Friedrich Brückner's wird zum Beschluß erhoben.

3) Mit der Beförderung des seitberigen Hilfslehrers Christian Gottlieb Weinel zum ständigen Lehrer erklärt sich der Gemeinderath, als Collator, einverstanden.

4) Die Verbindung der zum nächstjährigen Massenschutt erforderlichen Straßensteine beschließt man durch die Baudeputation bewirken, vorher aber jedem der angemeldeten Lieferanten eine Probe der offerirten Steine ansahen zu lassen.

5) Um dem, den Wohlstand und das Familienglück vieler untergrabenden unumgänglichen Branntweinconsums thöricht entgegenzutreten, war vor einigen Jahren in hiesigem Orte der Kleinhandel mit Branntwein mit einer besonderen Steuer belegt und deren Höhe auf 10—30 Mark, je nach dem Umfange des Geschäftsbetriebes, festgesetzt worden. Die Erfahrung hat gelehrt, daß diese Steuer, wenn der damit beabsichtigte Zweck erreicht werden soll, gegenüber dem hohen Gewinn, welchen der Handel mit Branntwein abwirft, viel zu gering ist und deshalb wurde auf eine aus der Mitte des Collegiums gegebene Anregung einstimmig beschloffen, eine Abänderung des betreffenden Regulativs dahin einzutreten zu lassen, daß die gebachte Steuer in ihrem Minimalbetrage auf 30 und in ihrem Maximalbetrage auf 100 Mark erhöht werde.

6) Mit Rücksicht auf die verschiedenen Unzuträglichkeiten, welche sich seither gelegentlich der Jahrmärkte durch das Ausschütten von spirituellen Getränken an den Verkaufsstellen des Marktplatzes ergeben haben, wird beschloffen, in Zukunft zu derartigen Schankbetrieben die Genehmigung nicht mehr zu erteilen.

7) Herr Zimmermeister Unger und Gottliche verm. Schmidt haben von der zuständigen Behörde die Erlaubniß zur Ausübung der Schankwirtschaft während der Jahrmärkte erhalten. Die deshalb von den Benannten zu entrichtende Schanksteuer wird auf 3 Mark für jeden Jahrmarkt festgesetzt.

8) Mit Ende dieses Jahres erbigt die Wahlperiode der Herren Gemeinderäthe Reiskner und Dschap. Die Benannten werden mit Einstimmigkeit wiedergewählt.

2. Sitzung vom 17. December 1884.

1) Das hinter dem Hause Nr. 277 des Vid.-Verf.-Catasters, Herrn Bernhard Friedrich Härtel gehörig, gelegene Areal, in welchem der auf demselben erbaute Schuppen werden von dem genannten Hausbesitzer theilweise miethen. Das Collegium erklärt sich damit auch für die Zukunft, jedoch nur unter der Voraussetzung einverstanden, daß vom 1. Januar 1885 ab seit Herr Härtel ein jährlicher Pachtbetrag von 10 Mark zur Gemeindecasse abgeführt, das Verhältnis einer einvierteljährigen Aufkündigung unterworfen und hierüber ein bezüglicher Vertrag abgeschlossen wird.

2) Nachdem Herr Oekonom Männel (Nr. 93) den Gemeindegewerksbullen nicht mehr behalten zu wollen angezeigt hat, erklärt sich das Collegium damit einverstanden, daß die Einstellung des Bullens Herrn Oekonom Carl Heinrich Müller (Nr. 249) gegen die seitherige Entschädigung von 30 Mark pro Jahr übertragen wird.

3) Von einer Zuschrift der kaiserlichen Oberpostdirection Leipzig, nach welcher auf die Anfang Juni d. J. vom Gemeinderathe gemachte Vorstellung im Sommer 1885 die Herstellung einer telegraphischen Verbindung zwischen dem kaiserlichen Postamt und der Eisenbahnstation für den Fall zu erwarten steht, daß die hierzu im Etat 1885/86 eingelegten Mittel Bewilligung finden und die königliche Generaldirection der Staatsbahnen zur Aufstellung eines Apparates im Bahnhofgebäude die Genehmigung erteilt, wird Kenntniß genommen.

4) Mit dem vom Schuldirector vorgelegten Entwurfe eines Regulativs über die Gründung einer Selecta erklärt sich der Gemeinderath unter einer unwesentlichen Modification der die Zusammensetzung des Curatoriums betreffenden Bestimmungen einverstanden.

Referat

über die Sitzung des Schulvorstandes zu Schönheide
vom 10. December 1884.

Bereits vor Jahren war innerhalb des Schulvorstandes, zuletzt Anfang 1882, auf eine von Herrn Flemming gekomme

Antregung, die Frage wegen Errichtung einer Selecta im hiesigen Orte zur Erörterung gekommen und hatte man beschloffen, von weiteren Schritten vor Anstellung eines Schuldirectors abzusehen.

Nachdem seit Anfang März d. J. die Anstellung eines Schuldirectors erfolgt ist, hat der Letztere dem Schulvorstand angezeigt, daß ihm von verschiedenen Seiten der Einwohnerschaft der Wunsch auf Errichtung einer Selecta zu erkennen gegeben worden sei und er sich dergestalt veranlaßt gesehen habe, einen diesbezüglichen Antrag dem Schulvorstande zu unterbreiten. Die in der Sitzung vom Antragsteller gegebene Klarlegung der Ausführungsweise bewegte nun folgende Grundgedanken: Die Selecta soll nicht eine von der Volksschule gesonderte Anstalt sein, sondern nur eine Erweiterung derselben. Jeder Schüler der Selecta bleibt also nach wie vor der Volksschule voll angedörig und erhält nur bestimmte Ertrafunden, welche bezwecken, eine gründlichere Ausbildung in Deutsch, Rechnen und Zeichnen und die Erlernung einer oder mehrerer fremder Sprachen (Latein und Französisch, resp. Englisch) zu ermöglichen. Ausnahmefähig ist jedes Kind der Volksschule, welches das 9. Jahr überschritten und Klasse IV mit Erfolg besucht hat. Die Selecta ist ein Privatunterrichtsheim hiesiger Ortsangehöriger und erhält von der Schulgemeinde nur die Räumlichkeiten und die Heizung derselben bewilligt. Alle übrigen Unkosten sind durch Beiträge der Erziehungsspflichtigen der betr. Zöglinge aufzubringen. Die Höhe derselben richtet sich nach dem Verhältnis der teilnehmenden Kinder, dürfte aber bei nur einigermaßen befriedigender Beteiligung pro Monat 1,25 Mark für das Kind nicht übersteigen. Die äußere Leitung dieser Anstalt ist einem Curatorium zu übertragen, welches theils aus Mitgliedern des Gemeinderaths resp. Schulvorstandes, theils aus hierzu gewählten Vätern der Zöglinge zusammengesetzt ist. — Die Einstellung einer Vorleser für Reunjährige und einer Sprachklasse für ältere Kinder soll Oftern 1885 erfolgen.

Der Schulvorstand war mit diesen Vorschlägen allenthalben einverstanden und erwählte eine Deputation zur Prüfung des aufzustellenden Regulativs u.

Bermischte Nachrichten.

Was verjährt am 31. December? Gewisse Forderungen verjähren bekanntlich am 31. December des dritten Jahres, in welchem sie zahlbar bzw. klagbar waren, also am 31. December 1884 Forderungen aus Geschäften, welche im Jahre 1881 abgeschlossen wurden. Den Bestimmungen unterliegen:

1) Forderungen der Fabrikanten, Kauf- und Handelsleute, Apotheker, Krämer und Händler jeder Art, der Künstler und Handwerker für Waaren und Arbeiten ihres Geschäfts; 2) die Forderungen der Wirthe und Kostreicher für Verbergerung, für abgegebene Speisen und Getränke und sonstige für ihre Gäste bestrittene Bedürfnisse und Auslagen; 3) Forderungen der Dienstboten, Fabrikarbeiter, Handwerksgehilfen, Tagelöhner und andere Handarbeiter, desgleichen der Haus- und Wirtschaftsbearbeiter, der Handlungsgehilfen und überhaupt aller in Privatverhältnissen stehenden oder gestandenen Personen gegen rückständige Löhne, Gehälter und Pensionen, sowie wegen ihrer Emolumente und etwaigen Auslagen für die Dienstherrschaft und die Forderungen der Dienstherrin wegen der an die in 3 genannten geleisteten Vorkaufe; 4) Postporto, Briefträgerlohn, Frachtgeld, Fuhrlohn, Pferdemiethen und Botenlohn; 5) die Forderungen der öffentlichen und Privatlehrer, Erziehungs- und Verpflegungsanstalten für Unterricht und Unterhalt, Lehrgeld, Vorkaufe und Auslagen für Zöglinge und Lehrlinge; 6) Gebühren und Auslagenforderungen der öffentlichen Anwälte und Notare, Aerzte, Wundärzte, Hebammen, Müller, Feldmesser u.; 7) Honorarforderungen für Beiträge in Zeitschriften; 8) rückständige Mieths- und Pachtgelder und bedungene Zinsen. Die Verjährung wird nur durch Einleitung der Klage, nicht durch Zustellung eines Zahlungsbefehls durch den Gerichtsvollzieher unterbrochen.

Ein französisches Urtheil über das Attentat am Niederrwald, das gegenwärtig dem höchsten deutschen Gerichtshof zur Beurtheilung unterliegt, dürfte gewiß in mannsfacher Hinsicht auf ein hervorragendes Interesse Anspruch machen. Pierre Giffard, Redakteur am Pariser „Figaro“, hat im Herbst vorigen Jahres der Enthüllung des Niederrwald-Denkmal beigewohnt und schildert jetzt in seinem Blatte anlässlich des Leipziger Anarchistenprocesses den Eindruck, welchen das damalige Erscheinen des Kaisers und des Kronprinzen auf ihn gemacht hat. Er spricht seine Genugthuung darüber aus, daß das Schicksal die Verübung eines schwachvollen Verbrechens verhindert hat, indem es Gras und Blätter, Zänschnur und Pulver feucht werden ließ, denn jenes Verbrechen zu vollführen, sei „erschrecklich einfach“ gewesen. Giffard hatte sich nicht sofort in das von den Truppen um das Denkmal gebildete Carré begeben, denn er wollte den Kaiser erst an sich vorüber passiren lassen und sich „durch eigene Anschauung davon überzeugen, wie der Souverän bei solchen Gelegenheiten durch sein Volk und seine Polizei beschützt würde.“ In der That, heißt es dann weiter, „die Fahrstraße, welche man eigens für die Gelegenheit eröffnet hatte, war erst ganz frisch mit Kieseln und Sand beschüttet worden. Der sintfluthliche Regen vom Abend vorher hatte sie vom Fuße des Berges bis zum Gipfel durchweicht, so daß die Pferde in einem wahren Schlamm waten. Der Weg glich einem Strome von Chocolade. Die Langsamkeit des Zuges nahm zu, je höher derselbe kam. Vier- oder fünfhundert Schritte von dem Gipfel des Berges entfernt, sah ich vor mir die kaiserlichen Equipagen eine nach der andern vorüberfahren, und zwar in einer Art Hochwald, der vom Herbst noch nicht entlaubt war. Der Marschall Moltke, der Kaiser und sein Sohn erschienen ohne Soldaten, ohne Eskorten in offenen Kaleschen. Ich stand aufrecht auf einer mit